

Vorschlag für ein „Bundesprogramm digitale Teilhabe“ Kostenberechnung zu „6 Forderungen für ein digitales Existenzminimum“

Die Diakonie schlägt zur Umsetzung des Positionspapieres ein „Bundesprogramm digitale Teilhabe“ vor. Hierzu hat die Diakonie die folgenden Kostenpositionen berechnet, die bei der konkreten Umsetzung helfen sollen:

Überblick Gesamtkosten

Online-Zugang Existenzsicherung	3 Mrd. jährlich
Bürgergeld / Datenzugänge	1,7 Mrd. einmalig zus. 1,5 Mrd. Anschub
Teilhabe: Coaching und Lernprozesse	1,4 Mrd. jährlich
Arbeitsförderung	100 Mio. jährlich
Teilhabeförderung Älterer	1,4 Mrd. Euro jährlich
Politische Vernetzung / Selbstorganisation	50 Mio. Euro jährlich
Summe insgesamt	7,65 Mrd. Euro jährlich; einmalig 1,5 Mrd.
Davon im Rahmen Grundsicherung	4,85 Mrd. Euro jährlich, einmalig 1,5 Mrd.
Weitere (Kostenaufteilung Bund / Länder)	2,80 Mrd. Euro jährlich

Die genannten Kosten sollten als Teil der Digitalstrategie des Bundes betrachtet werden und diese sozialpolitisch ergänzen. Die Laufzeit des Bundesprogrammes sollte mindestens 3 Jahre betragen.

Erläutern der Einzelpositionen:

1. Online-Zugangsgesetz und Existenzsicherung (siehe Forderungen 3 und 6)

Mit dem Online-Zugangsgesetz sollen bis Ende 2022 die Kontakt- und Antragswege zu den Behörden in Deutschland digitalisiert werden. Bessere digitale Zugänge sind für die Personen von Vorteil, die sich mit digitalen Prozessen leicht tun. Personen, die keinen guten digitalen Zugang oder sprachliche Probleme haben, sich mit Lesen oder Schreiben schwertun oder eine andere Muttersprache haben, brauchen bei digitalen Kontaktmöglichkeiten und Antragswegen niedrigschwellige Unterstützungsangebote. Auch persönliche Zugangswege müssen im ausreichendem Maß vorhanden bleiben.

Darum müssen digitalisierte Angebote der Behörden mit Chatmöglichkeiten, Hotlines, Dolmetscherangeboten und persönlichen Zugängen verbunden werden. Bei Behörden und bei Einrichtungen, die in ihrem Themenfeld arbeiten oder unterstützen, müssen digitale Coachingangebote Teil der Regelfinanzierung sein.

Die Sozialämter und die Jobcenter sollten entsprechende Angebote vorhalten. Für jeden und jede Leistungsberechtigte soll eine Stunde persönliche Unterstützung im Monat vorgesehen werden, soweit nötig auch in digitalen Fragen. Diese Stunde soll als Teil der Beratungsfinanzierung an Dritte vergeben werden. Bei 6 Millionen Leistungsberechtigten und dem Gegenwert von 30 Euro für eine Stunde wären dies 180 Millionen Euro im Monat und 2,16 Mrd. € im Jahr, die nach den Leistungsberechtigten pro Jobcenter-Bezirk verteilt werden. Für die circa 2 Mio. Sozialhilfeberechtigten und Leistungsberechtigten nach dem AsylBLG sollen 720 Mio. Euro als Bundesförderung an die Länder vergeben werden. Insgesamt hätte ein solches Beratungsprojekt ein Gesamtvolumen von rund 3 Mrd. € jährlich.

Kosten: 3 Mrd. € / jährlich

2. Bürgergeld (siehe Forderungen 1 und 4)

Für 2023 ist die Einführung des Bürgergeldes vorgesehen. Neben der bereits dargestellten digitalen Unterstützung besteht ein Bedarf an Sozialberatung. Mit dem skizzierten Bundesprogramm sollen Träger soziale und digitale Beratung vernetzt anzubieten und hierfür eine Projektförderung bekommen.

Nicht erfasst vom Beratungsprogramm ist die digitale Grundausstattung der Leistungsberechtigten. Eine digitale Grundausstattung für alle rund 6 Millionen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung – davon rund 2 Mio. Kinder – würde pro Kopf rund 400 Euro für Computer oder Laptop mit Drucker kosten. Ebenso ausgestattet werden müssten rund 1,8 Millionen Leistungsberechtigte nach Wohngeld und Kinderzuschlag. Die Gesamtkosten würden dementsprechend einmalig bei rund 3 Mrd. Euro liegen. Da davon auszugehen ist, dass mindestens die Hälfte von rund 3 Mio. anspruchsberechtigten Kindern schon im Rahmen des Digitalpakts ausgestattet wurden, sinken die Kosten um rund 1 Mrd. Euro und liegen im Ergebnis bei 2 Mrd. €.

Die Ausstattung in der Sozialhilfe und dem AsylBLG würde bei circa 2 Mio. Berechtigten bei weiteren 800 Mio. liegen. Diese knapp 2,8 Mrd. € sollen um die Fälle minimiert werden, in denen Leistungsberechtigte zusammenleben und gemeinsam einen Computer nutzen können. Insofern wären hier Kosten von nicht mehr als einmalig 2 Mrd. € anzusetzen.

Für die Folgejahre rechnen wir mit einer Fluktuation von maximal der Hälfte der Leistungsberechtigten, von denen wiederum die Hälfte eine neuerliche digitale Grundausstattung brauchen. Dies würde zu jährlichen Kosten von 500 Mio. führen.

Hinzu kämen laufende Kosten von rund 25 Euro monatlich für W-LAN pro Kopf, insgesamt rund 2,4 Mrd. Euro jährlich, wenn für 8 Millionen sozial benachteiligte Haushalte ein neuer digitaler Zugang mit bis maximal 100 Mbit Datentaktung geschaffen werden müsste. Die tatsächlichen Kosten wären aber geringer, weil hier eine Mindestausstattung ergänzend zu den zumeist schon digitalisierten Telefonanschlüssen vorgesehen ist. Daher gehen wir von bis zu 1,2 Mrd. Euro jährlich an Zusatzkosten aus, wenn bestehende Telefonanschlüsse ein Upgrade erfahren. Diese Mittel könnten alternativ zu einer Einzelfinanzierung für die Schaffung öffentlicher W-LAN-Angebote eingesetzt werden, die Länder und Kommunen kofinanzieren.

Kosten: 1,2 Mrd. jährlich für erweiterte Datenzugänge
2 Mrd. Euro Anschubfinanzierung Ausstattung, danach jährlich 500 Mio.

3. Netzausbau (siehe Forderung 2)

Der Ausbau des digitalen Netzes ist Teil der öffentlichen Infrastruktur in Deutschland. Es wäre eine mögliche politische Entscheidung, flächendeckend oder über öffentliche Hotspots gebührenfreie Zugänge anzubieten und hierfür Projektmittel aus der Position „digitale Grundausstattung“ einzusetzen.

4. Teilhabe: Coaching und Lernprozesse (siehe Forderung 3)

Eine weitere Mrd. Kosten wäre anzusetzen, wenn insgesamt 10 Millionen Menschen eine Digitalschulung im Gegenwert von 100 Euro bekommen sollen und nochmals 360 Mio. Euro, wenn für monatlich 1 Million / jährlich 12 Millionen Menschen eine Coaching- und Beratungsstunde zur Verfügung stehen sollte. Die Kurse könnten z.B. über die Volkshochschulen und ähnliche Bildungsträger organisiert werden, Coaching an allen öffentlichen Treffpunkten. Durch eine Kofinanzierung von Ländern und Kommunen ließe sich diese Zahl noch steigern.

Kosten: knapp 1,4 Mrd. jährlich

5. Schulen und Ausbildung (siehe Forderungen 1 und 3)

Die Mittel für eine digitale Grundausstattung von Schüler:innen sind bereits in die oben ange-setzte Berechnung der digitalen Grundausstattung eingeflossen. Diese sollte Teil der regel-haften Existenzsicherung und nicht wenig zielgenauer Projekte im Rahmen des Digitalpaktes sein. Die dadurch freiwerdenden Mittel im Digitalpakt sollten stattdessen in die digitale Aus-stattung von Schulen, Ausbildungsplätzen und Lernorten investiert werden.

Kosten: Umnutzung der durch Entlastung freiwerdenden Digitalpakt-Mittel für Geräte

6. Arbeitsförderung (siehe Forderungen 1, 2 und 3)

Während die digitale Ausstattung von Leistungsberechtigten im Rahmen des Bürgergeldes finanziert sein soll, wäre die Finanzierung der digitalen Ausstattung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu ergänzen. Bei 1,3 Mio. geförderten Personen jährlich müssten, wenn jeweils pro Person eine zweimonatige Gerätenutzung während einer Maßnahme angesetzt wird, von rund 100 Mio. Euro Bedarf an Förderung für einen digitalen Arbeitsplatz im Wert von 400 Euro ausgegangen werden, also für 220.000 digitale Arbeitsplätze mit jährlicher Reparatur, Wartung und ggf. Erneuerung der Geräte.

Kosten: 100 Mio. jährlich

7. Teilhabeförderung Älterer (siehe Forderung 3)

Zusätzliche Projektförderungen sollte es aufgrund der besonderen Beratungs- und Schu-lungsbedarfe bei älteren Menschen geben. Im Jahr 2020 waren 18,3 Millionen Menschen in Deutschland 65 Jahre oder älter. Sollte jede dieser Personen die Möglichkeit erhalten, mo-natlich eine halbe Stunde Unterstützung- oder Schulungsbedarf in digitalen Fragen im Ge-genwert von 30 Euro pro Stunde geltend zu machen, wäre hierfür jährlich eine Projektförde-rung in der Gesamthöhe von 3,3 Mrd. Euro nötig. Würden hierfür Eigenbeteiligungen vorge-sehen, die gestaffelt angesetzt, aber insgesamt 60 Prozent der Gegenfinanzierung leisten würden, bliebe ein Kostenvolumen von knapp 1,4 Mrd. Euro übrig. Damit könnte in jedem Fall für die circa 17 % der Älteren, die unter der Armutsgrenze leben, ein komplett kosten-freies Angebot gewährleistet werden.

Kosten: 1,4 Mrd. Euro jährlich

8. Politische Vernetzung / Selbstorganisation (siehe Forderung 5)

Die digitale politische Vernetzung und Selbstorganisation von Menschen mit Armutserfah-rung sollte Teil einer allgemeinen Förderung der Selbstorganisation sein, für die die Natio-nale Armutskonferenz einen Beitrag von 0,5 bis 1 Prozent der Ausgaben des jeweiligen Job-centers ansetzt. Bei Verwaltungskosten von 5,8 Mrd. Euro wären hierfür bei 0,7 Prozent ins-gesamt knapp 50 Millionen Euro jährlich anzusetzen. Zum Vergleich: im Bundeshaushalt 2022 liegen die Gesamtkosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei über 40 Mrd. €.

Kosten: 50 Mio. Euro jährlich

Berlin, 22. November 2022

Ansprechpartner: Michael David, Referatsleiter Soziales, Diakonie Deutschland

michael.david@diakonie.de; Tel. 030 6 52 11 – 16 36